

30. Oktober 2020

Teil-Lockdown ab 2. November 2020

Liebe Mitglieder,

nach wie vor können wir noch nicht abschließend informieren, welche Öffnungsmodalitäten für Sonnenstudios in jedem einzelnen Bundesland ab kommenden Montag gelten werden. Ständig erreichen uns neue Informationen. Teilweise sind die Beschlüsse noch nicht in die Landesverordnungen übertragen oder zumindest noch nicht verfügbar.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns nicht auf Aussagen verschiedener Presseportale o. ä. verlassen. Aussagekräftig sind für uns lediglich die Unterlagen, die wir über die Landesregierungen erhalten oder auf deren Portalen vorfinden.

Brandenburg: <https://www.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=bb1.c.681945.de>



Start Aufgaben und Organi

Klarstellung: **Wochenmärkte** bzw. Grüne Märkte, auf denen vorwiegend frische Nahrungsmittel verkauft werden, dürfen weiter stattfinden, wenn die Regeln zu Abstand, Hygiene und Maskenpflicht eingehalten werden. **Spezial- und Jahrmärkte** sind aber für den Publikumsverkehr zu schließen. Dazu gehören zum Beispiel Töpfermärkte, Briefmarkenbörsen, Antik-, Trödel- und Flohmärkte.

Körpernahe Dienstleistungen

Die Erbringung körpernaher Dienstleistungen, bei denen dienstleistungsbedingt das **Abstandsgebot zwischen Beschäftigten und Kunden** nicht eingehalten werden kann, ist untersagt.

Das betrifft zum Beispiel Dienstleistungen im Bereich der Körperpflege wie Kosmetik- und Nagelstudios, Massagepraxen, **Tattoo-Studios**, **Sonnenstudios** und ähnliche Betriebe. Sie müssen im November geschlossen werden.

Hessen: <https://www.hessen.de/presse/bildergalerie/neue-corona-massnahmen-beschlossen> Bild 5 von 13



Die Verordnungen aus NRW, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt senden wir Ihnen mit dieser BfB-Infomail.

Unsere Empfehlung: Dort, wo die Sonnenstudios geöffnet bleiben dürfen, bitten wir Sie, genau darauf zu achten, in wieweit Kosmetik- oder körpernahe Anwendungen erlaubt sind. Sollten diese in Ihrem Bundesland nicht erlaubt sein, gilt es, das Angebot solcher Anwendungen einzustellen.

Herzliche Grüße

Ihr BfB-Team